

AUVA Auflösung – Aktuelle Debatte

Auch wir als RollOn Austria, ein Verein der die Anliegen und Interessen von Menschen mit Behinderung in die Öffentlichkeit transportiert um gehört zu werden, möchten uns in dieser Diskussion rund um die Auflösung der AUVA zu Wort melden.

Worum geht es der Regierung bei der anstehenden Diskussion?

Was ist deren Hauptargument? Wenn es nur die Kosten sind, die eingespart werden könnten, so eröffnet sich die Frage, womit wird der Qualitätsverlust abgedeckt? Und vor allen Dingen, dieser Qualitätsverlust bleibt genau an jenen Menschen hängen, die eh schon eine äußerst schwere Zeit durchleben und sich in einem Netzwerk bester Betreuung wiederfinden sollten. Und genau das verkörpert die AUVA – eine Institution, die dem Verunfallten eine „Rundum Betreuung“ garantiert – von der Behandlung, der Rehabilitation, der Berufsberatung, der Umschulung, der Rentenzahlung – alles aus einer Hand. Wer soll diese Betreuung künftig übernehmen?

Natürlich kann der Verunfallte bei der Pensionsversicherungsanstalt um Gewährung der Pension ansuchen – aber wie handelt diese, wenn der Verunfallte nur zu einem bestimmten Grad nicht mehr erwerbstätig ist? Genau das hat die AUVA immer berücksichtigt, wie hoch der Grad der Beeinträchtigung ist und dann anteilmäßig eine Rente ausbezahlt. Das heißt, neues Personal muss sich hier wieder einarbeiten, welches diese Anträge dann ordnungsgemäß bearbeitet. Wo ist hier die Ersparnis?

Natürlich kann der Verunfallte zur zuständigen Krankenkasse gehen, auch hier wird man ihm helfen. Keine Frage! Der gesetzliche Versorgungsauftrag der Krankenkassen heißt: ausreichend und zweckmäßig hingegen jener gesetzliche Auftrag von der AUVA heißt, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. Allein in den Aufträgen beider Institutionen entsteht ein enormer Unterschied in der Versorgung, auch hier brauchen die Krankenkassen neues Personal, eine neue Berechnung – auch hier wieder die Frage, wo bleibt dann noch die Kostenersparnis?

Eine enorm wichtige Aufgabe der AUVA ist die präventive Arbeit innerhalb der Betriebe. Durch die laufenden Besuche in den Unternehmen konnten und können sicherlich viele Arbeitsunfälle schon im Vorhinein vermieden werden, was wiederum der gesamten Gesellschaft zugutekommt. Wer übernimmt künftig diese Aufgaben? Wieder neues Personal das eingeschult werden muss – wo bleibt auch hier wiederum die Kostenersparnis?

Generell darf ich als Obfrau von RollOn Austria einmal die Frage in den Raum stellen, warum Gutes, Altbewährtes immer geändert werden muss. Die AUVA ist der älteste gesetzliche Sozialversicherungsträger und hat als solcher beste Arbeit geleistet. Kann man einer solchen Institution mit beinahe 150-jährigem Bestehen nicht die ursprünglich eingeräumte Frist für Kostensenkungsvorschläge bis Dezember diesen Jahres gewähren? Ist ein getätigtes Wahlversprechen wirklich dem Schicksal abertausender Österreicher und Österreicherinnen, und somit potenzieller Wähler vorzuziehen?

Weiters gebe ich zu bedenken, dass beim Einführen der gesetzlichen Unfallversicherung vor 150 Jahren, auch damals schon die Arbeitgeber die Beiträge an diese neu geschaffene Sozialversicherung

bezahlt haben. Sie waren jedoch froh um die Einhebung dieses Beitrages. Warum? Weil bisher sie, die Arbeitgeber, für die Verunfallten in ihrem Betrieb sämtliche Versorgungskosten übernehmen mussten. Senkt man nun den Beitrag von 1,3 % auf 0,8 %, lebt dann dieses Risiko wieder auf?

Auch möchte ich auf die Rehabilitationseinrichtungen der AUVA kurz Bezug nehmen. Die Zentren in Häring, Weißer Hof, Meidling und Tobelbad behandeln Patientinnen und Patienten nach Arbeitsunfällen mit Funktionseinbußen des Bewegungs- und Stützapparates, nach Amputationen, Querschnittlähmung sowie Schädel-Hirn-Verletzungen. Sollten freie Kapazitäten zur Verfügung stehen, dann lastet diese die Organisation des AUVA mit Patienten aus dem Bereich Freizeitunfälle aus. Ist dies nicht ein äußerst wirtschaftliches und wichtiges Denken? Ausgerechnet das wird jetzt kritisiert?

Ich möchte die ganze Vorgehensweise mit einem ganz lapidaren Vergleich dokumentieren:

„Man reißt einen Baum aus um zu schauen, ob er Wurzeln hat!“

Es wird, und das scheint unbestritten zu sein, zu deutlichen Einschnitten in der Qualität der Versorgung der Menschen kommen. Auch in der Versorgung jener Menschen, die jetzt im Rahmen der AUVA beschäftigt sind, und da sprechen wir immerhin von 5.000 Einzelschicksalen und Familien.

Man sollte die Einsparungsmaßnahmen ernst nehmen und der AUVA wirklich die Möglichkeit geben, sich bis Ende des Jahres 2018 mit dem erarbeiteten Maßnahmenkatalog zu präsentieren.

Wir als Sprachrohr und Anwalt für Menschen mit Behinderung möchten uns dafür stark machen und sprechen uns sehr vehement für das weitere Bestehen der AUVA aus.



Marianne Hengl
Obfrau von RollOn Austria